Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der Qualitätsberichte der Krankenhäuser in maschinenverwertbarer Form: Anpassung des Auftragsformulars

Vom 20. März 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. März 2014 beschlossen, die Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der Qualitätsberichte der Krankenhäuser in maschinenverwertbarer Form (ANB) in der Fassung vom 18. August 2011 (BAnz S. 3465) wie folgt zu ändern:

- I. Der Anhang "Auftragsformular für die Bereitstellung der Qualitätsberichte der Krankenhäuser gemäß § 137 Absatz 3 Nummer 4 Satz 1 SGB V in maschinenverwertbarer Form" wird wie folgt geändert:
 - Im Abschnitt "Bestellung" werden die Auswahlfelder "☑ 2006 (XML-Dateien) ☑ 2008 (XML- und CSV-Dateien) ☑ 2010 (XML-Dateien)" durch ein Freitextfeld "....." ersetzt.
- II. Die Änderung der ANB tritt am 1. April 2014 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. März 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende

Hecken